

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0222/2014
Auskunft erteilt:	Herr Koppenborg
Ruf:	492-2419
E-Mail:	Koppenb@stadt-muenster.de
Datum:	07.08.2014

Betrifft

Errichtung einer Fluchttreppe an der Kita Rumphorst, Elisabeth-Selbert-Weg 2
Zustimmung zur Planung und Baubeschluss

Beratungsfolge

26.08.2014 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
30.09.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für eine dauerhafte, uneingeschränkte Nutzung der Räumlichkeiten im Dachgeschoss (2. OG) der Kita wird die Rettungswegsituation durch den Bau einer Rettungstreppe an der Ostseite des Gebäudes nach den Plänen des Büros A.L.S.O. Architekten von August 2013, optimiert (Anlage 1).
2. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit den Arbeiten unmittelbar nach dem Baubeschluss begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Januar 2015 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom Mai 2014 in Höhe von 117.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 4.430,00 Euro entstehen (Anlage 2 und Anlage 3).

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015 ff.	1.110	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 ff.	1.510	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2015 ff.	1.810	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen / Saldo				4.430	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4450	Erweiterung KiTa Rumphorst			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2014	117.000	Ermächtigungsübertragung aus 2013
Summe aller Auszahlungen/Saldo				117.000	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die Maßnahme wird aus dem Budget des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien finanziert.

Begründung:

Bisherige Beschlüsse

Die vorhandene Kindertagesstätte wurde im Jahr 2012 für den U-3 Bereich erweitert. (siehe Vorlage V/382 /2010).

Zu 1.: Planung

Im Zusammenhang mit einer dauerhaft, uneingeschränkten Nutzung der Räumlichkeiten im Dachgeschoss (2. OG) der Kita sind die Belange des Brandschutzes für die gesamte Einrichtung noch einmal überprüft worden. Aus brandschutztechnischer Sicht empfiehlt die Feuerwehr aufgrund der mehrgeschossigen Bauweise der Einrichtung die Nachrüstung eines zweiten baulichen Rettungsweges. Dies gewährleistet dauerhaft die uneingeschränkte Nutzung der Räumlichkeiten im Dachgeschoss. Dieser Empfehlung wird mit dem Bau einer Fluchttreppe gefolgt.

Zur Verbesserung der Rettungswegsituation durch Eigenrettung der Nutzer und durch einen zusätzlichen Angriffsweg der Feuerwehr über die Fluchttreppe sieht die Planung eine Spindeltreppe auf der Ostseite des Gebäudes vor. Durch den Bau der zusätzlichen Treppe werden die Schwie-

rigkeiten der Einsatzkräfte bei der Rettung von größeren Menschenmengen aus dem 2. Obergeschoss deutlich minimiert.

Vom Schlafräum im Dachgeschoss, der ab 2013/2014 befristet als Gruppenraum genutzt wird, erreicht der Nutzer über einen neu geschaffenen Gang im nicht ausgebauten Dachgeschoss der Erweiterung eine Außentür. Nach Erreichen der Tür betritt der Nutzer ein Podest und kann mühelos die Spindeltreppe begehen. Der Fluchtweg dient ausschließlich dem Verlassen des Gebäudes und wird nicht als Erschließungstreppe für das Dachgeschoss genutzt. Durch die Standortwahl der Treppe werden keine weiteren Aufenthaltsräume in ihrer Funktion oder Belichtung in der Einrichtung eingeschränkt (Anlage 1). Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 wurde bis zur Fertigstellung der dauerhaften Lösung als Interimslösung eine provisorische Gerüsttreppe aufgestellt. In den Kosten enthalten sind darüber hinaus die kleineren Umbauten im Dachboden, die im Zusammenhang mit dem Bau der Fluchttreppe für die Einrichtung stehen.

Es wurden weitere bauliche Alternativen überlegt, die von der Feuerwehr, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien oder dem Amt für Immobilienmanagement nicht mitgetragen werden konnten.

Die Alternativen waren:

- Ein Rettungsbalkon oder eine Dachloggia (sicherer Wartebereich) bei denen die Nutzer jedoch weiterhin auf Fremdrettung durch die Feuerwehr angewiesen sind und die keinen zusätzlichen Angriffsweg für die Feuerwehr bieten.
- Eine zweiläufige Treppe benötigt mehr Grundfläche und gleichzeitig werden Rettungsfenster im ersten Obergeschoss verbaut. Daneben wäre der Umbau der Außenanlagen umfangreicher.
- Eine Rettungsrolle oder ein Rettungsschlauch aus dem Dachgeschoss wurden vom Nutzer und von der Feuerwehr aus Gründen der Sicherheit für die Kinder nicht akzeptiert.

Die Checkliste für bauökologische Kriterien ist für die Errichtung der Fluchttreppe (Stahlkonstruktion) ohne Belang, sodass sie nicht beigefügt wird.

Zu 2.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Im bestehenden Gebäude ist im Jahr 2012 ein behindertengerechter Aufzug mit drei Haltestellen bis ins Dachgeschoss eingebaut worden. Ebenso ist ein Behinderten - WC bereits vorhanden. Die gesamte Einrichtung ist somit behindertengerecht und barrierefrei erschlossen. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Zu 3.: Weiteres Vorgehen

Unmittelbar nach der Zustimmung zur Planung und zum Baubeschluss wird mit den Arbeiten für den erforderlichen Umbau im Bestand (Dachboden) und dem Bau der endgültigen Treppe begonnen. Nach voraussichtlich viermonatiger Bauzeit soll die Maßnahme mit den erforderlichen Änderungen in den Außenanlagen fertig gestellt werden.

Zu II: Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Maßnahme betragen 117.000,00 € (Anlage 2).

Diese Kosten schlüsseln sich wie folgt auf:

73.500,00 €	<i>Rettungstreppe (2. baulicher Rettungsweg) incl. aller Umbauarbeiten im Bestand sowie der Außenanlagen</i>
24.000,00 €	<i>provisorische Gerüsttreppe (Interimslösung) Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen brandschutztechnischen Rahmenbedingungen konnte der Betrieb zum 04.09.2013 nur durch Aufstellung der provisorischen Gerüsttreppe sichergestellt werden.</i>
19.500,00 €	<i>Baunebenkosten (Architekt und Tragwerksplaner)</i>
<u>117.000,00 €</u>	

Die Folgekosten betragen 4.430,00 € / pro Jahr. (Anlage 3)

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen